

Erklärung der 10 Punkte vom Flyer

1. Die Verfassung Brandenburgs wurde am 14. Juni 1992 durch einen Volksentscheid angenommen. Demzufolge sollte auch jede *Änderung* der Verfassung durch einen Volksentscheid bestätigt werden, so wie dies auch in den Landesverfassungen von Hessen und Bayern verankert ist.
Verfassungsänderungen nimmt seither der Landtag ohne Beteiligung der Bürger vor. Im Jahr 2022 fand die 11. Änderung statt.
2. Derzeit müssen 20.000 Brandenburger eine Volksinitiative durch ihre Unterschrift bestätigen. Wir möchten diese Hürde senken und gleichzeitig auf eine Prozentzahl (0,5 %; Vorbild: Nordrhein-Westfalen) festlegen. Vorteil der Prozentzahl-Regelung ist zudem, dass sie eventuelle Schwankungen bei der Einwohnerzahl berücksichtigt. Aktuell, bei der strikten Festlegung von 20.000, geschieht dies nicht. Sinkt z.B. die Einwohnerzahl, dann steigt die Hürde prozentual an (20.000 Unterschriften bei 2.000.000 Stimmberechtigten = 1%, 20.000 bei 1.800.000 = 1,11%).
3. Der Einwohnerantrag ist die Volksinitiative auf Gemeindeebene. Bisher müssen diesen 5% der Antragsberechtigten (Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben) bestätigen. Wir möchten die Hürde auf 1% (Vorbild: Bayern, Thüringen) senken.
4. Bisher verfallen alle bei der Volksinitiative gesammelten Stimmen. Jeder muss seine Stimme also erneut für ein Volksbegehren (Phase 2) abgeben. Wir fordern ein Verfahren, welches die gesammelten Unterschriften bei der Phase 2 berücksichtigt.
5. Aktuell müssen mind. 25% der Brandenburger Wahlberechtigten (ca. 500.000) einem Volksentscheid zustimmen, damit dieser als angenommen gilt.
Wir möchten, dass diese festgelegte Stimmenanzahl zukünftig wegfällt und damit die einfache Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen für die Annahme eines Volksentscheides ausreicht. Fällt die Wahlbeteiligung geringer aus, dann sinkt entsprechend auch die notwendige Stimmenanzahl.
6. Derzeit dürfen Volksinitiativen zu den Themen „Landeshaushalt, Dienst- und Versorgungsbezüge, Abgaben sowie Personalentscheidungen“ per Gesetz nicht durchgeführt werden.
Wir fordern, dass über *alle* Themen per Volkswillen entschieden werden kann. Wir sind der Meinung, dass wir über alle Themen mitreden sollten, auch darüber, wie z.B. unsere Steuergelder verwendet bzw. auch erhoben werden und somit unsere Gemeinschaft finanziert werden kann.
7. Beim Bürger- und Volksbegehren dürfen die Stimmen derzeit nur per Amtseintragung und Brief abgegeben werden. Wir möchten, dass auch eine *freie* Sammlung von Unterschriften, wie bei der Volksinitiative, möglich ist.
8. Spätestens zum Volksentscheid benötigen wir vor der Wahl eine breite, öffentliche Debatte. Diese soll die Wahlberechtigten befähigen, sich ein Urteil zu bilden, um am Wahltag für oder gegen die Initiative stimmen zu können. Die *verpflichtende* Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Medien ist es dabei, den Debattenraum zu füllen und alle Stimmen zu dieser Volksinitiative zu präsentieren. Begleitend dazu soll ein Abstimmungsheft, welches jedem Wahlberechtigten zur Verfügung gestellt wird (postalisch oder online) über das Anliegen sowie alle Argumente (Pro/Contra) informieren.
9. Ein Referendum ist eine Abstimmung der wahlberechtigten Bürger über eine erarbeitete Vorlage/Gesetz der Regierungsgewalt, in diesem Fall des Landtages. Wir möchten mit Hilfe des Referendumsvorbehalts die Möglichkeit schaffen, dass das Volk innerhalb von 100 Tagen direkt zu einem erlassenen Gesetz per Volksentscheid Stellung nehmen kann. Damit schaffen wir eine zusätzliche Kontrollinstanz und stärken die Akzeptanz von Gesetzen bei den Bürgern.
10. Bisher bleiben die Initiatoren von Volksinitiativen komplett auf ihren Kosten sitzen. Der Druck von Tausenden von Unterschriftenbögen, Website, Flyer und Plakate kosten Geld. Hier fordern wir eine staatliche Förderung und damit Senkung der finanziellen Hürde. Als Beispiel könnte Sachsen-Anhalt dienen, wo 0,26 € je gültiger Eintragung für das Volksbegehren/Volksentscheid erstattet werden (siehe §31VAbstG).